



**Beobachtungsstelle für
gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa**

Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa

Angebot und staatliche Förderung in
Österreich und den Niederlanden

Dr. Sören Hoyer
soeren.hoyer@iss-ffm.de

Februar 2016
Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	II
1	Einleitung	1
2	Österreich	5
2.1	Die Angebotsvielfalt der muslimischen sozialen Dienste in Österreich	5
2.2	Der staatliche Umgang mit muslimischen sozialen Dienste in Österreich	9
2.3	Zwischenfazit	11
3	Niederlande	13
3.1	Die Angebotsvielfalt der muslimischen sozialen Dienste in den Niederlanden	14
3.2	Der staatliche Umgang mit muslimischen sozialen Dienste in den Niederlanden	17
3.3	Zwischenfazit	18
4	Fazit	20
5	Literaturverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

- AJÖ – Alevitische Jugend Österreich
ATIB – Türkisch-Islamische Union (Österreich)
B-JFG – Bundes-Jugendförderungsgesetz
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (Österreich)
BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BSK – Bosnisch/Serbisch/Kroatisch
BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Österreich)
BMI – Bundesministerium für Inneres (Österreich)
BMFJ – Bundesministerium für Familie und Jugend
BJV – Österreichischen Bundesjugendvertretung
BMG – Bundesgesundheitsministerium (Deutschland)
BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Österreich)
CMO – Contactorgaan Moslims en Overheid
CGI – Contactgroep Islam
DIK – Deutsche Islam Konferenz
DJI – Deutsches Jugendinstitut
DITIB - Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Deutschland)
ECN – Educatieve Centra Nederland
IF – Islamische Föderation
IGGiÖ – Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
IHSAN – Islamitisch Instituut voor maatschappelijke activering
ISBO – Dachverband Islamitische Schoolbesturen Organisatie
ISN – Islamitische Stichting Nederland
JIGGiÖ – Jugendrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich
JMÖ – Junge Musliminnen Österreich
MJÖ – Muslimische Jugend Österreich
MOBiN – Marokkaanse Ouderen Bond in Nederland
NAP.I – Nationaler Aktionsplan für Integration (Österreich)
NISBO – Nederlandse Bond voor Oudere Migranten
PVV – Partij voor de Vrijheid
SECU – Stichting Educatie Centrum Utrecht
SMN – Samenwerkingsverband van Marokkaanse Nederlanders
SPIOR – Stichting Platform Islamitische Organisaties Rijnmond
SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs
UMMON – Unie van Marokkaanse Moskee Organisaties in Nederland
WMO – Wet maatschappelijke ondersteuning

1 Einleitung

„Es gibt bei den Musliminnen und Muslimen in unserem Land einen Bedarf an muslimischer Wohlfahrtspflege.“ (Bundesministerin Manuela Schwesig, 10. November 2015)¹

In Deutschland leben zwischen 3.8 und 4.3 Millionen Muslime.² Sie machen damit ca. 5 % der Bevölkerung aus. Einige andere europäische Staaten haben ebenso wie Deutschland einen hohen Anteil von Muslimen an der Bevölkerung³: In den Niederlanden leben ca. 850.000 Muslime (5% Bevölkerungsanteil)⁴, in Österreich 570.000 (7%)⁵, in England und Wales 2.71 Millionen (4,8%)⁶. Der muslimische Bevölkerungsanteil in Frankreich wird auf 4.7 Millionen (7,5%) geschätzt.⁷ Die steigenden Flüchtlingszahlen aus zumeist islamisch geprägten Staaten sind ein europaweites Phänomen, das diese Anteile an Muslimen in der Bevölkerung weiter ansteigen lassen wird. In der Folge wird auch der Bedarf an religions- und kultursensiblen sozialen Diensten für Muslime in den europäischen Staaten in Zukunft wachsen. Genau wie Menschen christlichen und jüdischen Glaubens haben Menschen mit muslimischem Glauben religions- und kulturspezifische Bedürfnisse bezüglich sozialer Dienstleistungen. Dies betrifft zum Beispiel den Pflegebereich. Die Gruppe der über 65jährigen mit muslimischem Hintergrund steigt überdurchschnittlich stark an. Die Familien können oder wollen die Pflege nicht immer gänzlich übernehmen. Um dem in Deutschland gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden, müssten daher Angebote bestehen, die auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Musliminnen und Muslime⁸ und deren kultureller Herkunft Rücksicht nehmen (vgl. § 2 SGB XI). Dazu gehört etwa, dass (religiöse) Ernäh-

¹ Lenkungsausschuss der Deutschen Islamkonferenz (DIK) vom 10.11.2015, abrufbar unter: <https://t.co/4jYrMfN9rZ>.

² Personen, die aus muslimisch geprägten Herkunftsstaaten stammen und sich selbst als Muslime beschreiben (vgl. BAMF 2009). Andere Angaben gehen von 4.8 Millionen Muslimen in Deutschland für das Jahr 2010 aus und erwarten einen Anstieg auf 7 Millionen bis 2050 (PEW, www.globalreligiousfutures.org).

³ Einen Überblick liefert: www.pewresearch.org/fact-tank/2015/11/17/5-facts-about-the-muslim-population-in-europe.

⁴ Stand 2007: www.cbs.nl/en-GB/menu/themas/bevolking/publicaties/artikelen/archief/2007/2007-2278-wm.htm.

⁵ BMEIA 2015: *Islamgesetz 2015. Zusammenfassung*.

⁶ Stand 2011: www.mcb.org.uk/wp-content/uploads/2015/02/MCBCensusReport_2015.pdf.

⁷ In Frankreich gibt es von staatlicher Seite aufgrund des Laizismus keine Erhebungen zur Religionszugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Frankreich wird aufgrund seines strikten Laizismus daher hier nicht weiter betrachtet, da davon auszugehen ist, dass der Staat keine Maßnahmen zur Förderung von irgendeiner religiösen Bevölkerungsgruppe durchführt.

⁸ Muslime werden allgemein definiert als Angehörige der Religion des Islams. *Muslimisch* ist demnach bezogen auf die Religion des Islams zu verstehen. In den politischen Diskussionen wird *muslimisch* häufig synonym gebraucht mit *islamisch*. Die Verwendung der Begriffe unterscheidet sich auch zwischen europäischen Staaten. Eine trennscharfe Unterscheidung der Begriffe *muslimisch* und *islamisch* wäre wünschenswert, ist jedoch in der Praxis selten vorhanden. Dieses Arbeitspapier benutzt vorwiegend den Begriff *muslimisch*, gebraucht jedoch teilweise auch *islamisch* synonym dazu, wenn es z. B. aufgrund der Quellen anderweitig zu Missverständnissen führen würde. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass Muslime nicht als homogene gesellschaftliche Gruppe angesehen werden können und daher auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. An dieser Stelle sei außerdem der Hinweis gegeben, dass auch Menschen aus islamisch geprägten Staaten – aber ohne religiöses Bekenntnis – Bedürfnisse mit Bezug auf den Zugang zu sozialen Diensten haben, die oftmals Muslimen als Gesamtheit zugeschrieben werden. Zu nennen sind hier vor allem kulturell oder sprachlich geprägte Bedürfnisse, wie die Betreuung durch eine Person gleichen Geschlechts oder Sprachbarrieren. Daher wird der Begriff *Muslim* hier aus forschungspragmatischer Sicht als analytische Kategorie verwendet, die jedoch nicht nur Personen umfasst, die sich zum muslimischen Glauben bekennen, sondern auch Personen aus muslimisch geprägten Staaten bzw. mit entsprechender kultureller Prägung etwa durch die Migrationsgeschichte der Eltern oder Großeltern. Die definitorische Unschärfe wird an dieser Stelle bewusst in Kauf genommen, um den politischen Diskurs abdecken zu können.

rungsgewohnheiten berücksichtigt werden oder in stationären Einrichtungen muslimische Gebetsräume bereitstehen. Auch die Kommunikation in der Muttersprache ist vielen pflegebedürftigen Muslimen sehr wichtig. Bei fortschreitender Demenz kann der Verlust der Zweitsprache dazu führen, dass Pflegebedürftige sich nicht mehr verständigen können, wenn das Pflegepersonal die Muttersprache nicht spricht.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland und vielen anderen europäischen Staaten (vgl. Ferragina/Seeleib-Kaiser 2013) steigt auch der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, die die religiösen Bedürfnisse von Muslimen wahrnehmen. Durch die Beschäftigung von muslimischem oder speziell ausgebildetem Personal kann auf Bedürfnisse, wie etwa die Einhaltung von Ernährungsvorschriften während des Ramadans, eingegangen werden. Auch in der Kinderbetreuung gilt in Deutschland prinzipiell der gesetzliche Anspruch auf ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbeziehenden (§ 5 SGB VIII). Es gibt hierzulande einige wenige Anbieter sozialer Dienstleistungen von Kinderbetreuung und Altenpflege, die die Zielgruppe der Muslime explizit ansprechen und mit speziellen Angeboten auf den jeweiligen Märkten bestehen.⁹ Auch im Bereich Jugendarbeit engagieren sich in Deutschland einige Moscheevereine und muslimische Verbände. Sie geben jungen Muslimen die Möglichkeit, konfessionell orientierte Bildungsangebote wahrzunehmen und gemeinsam mit anderen Jugendverbänden etwa in Landesjugendringen Einfluss auf die Jugendpolitik zu nehmen.¹⁰

Zwar zeigt sich schon heute, dass muslimische Bürgerinnen und Bürger Teil haben an sozialen Dienstleistungen, sowohl von nichtmuslimischen Trägern als auch von Moscheegemeinden oder muslimischen Trägern. Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. BMG 2011). Dies deutet auf spezifische Zugangsbarrieren zur Nutzung sozialer Dienste hin, wie z.B. Sprachbarrieren, fehlende religionsensible Angebote (Gebetsraum, etc.), interkulturell nicht geschultes Personal, Informationsdefizite oder Angst vor Diskriminierung und behördlichen Eingriffen (vgl. Schirilla 2011; Gaitanides 2004). Als eine der größten Bevölkerungsgruppen mit sogenanntem Migrationshintergrund betrifft dies Muslime in besonderem Maße. Viele europäische Staaten stehen mit Blick auf die Erbringung sozialer Dienste für Muslime vor ähnlichen Herausforderungen wie Deutschland. Es stellt sich daher zwangsläufig die Frage, ob und wenn ja welche sozialen Dienste in den europäischen Gesellschaften religions- und kultursensibel – mit Blick auf Muslime – erbracht, organisiert und finanziert werden. Das vorliegende Arbeitspapier geht dieser Frage in nach.

In der deutschen Politik wird seit einiger Zeit diskutiert, wie einerseits Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten für Muslime abgebaut und andererseits die Dienstleistungsangebote reli-

⁹ Beispielhaft seien hier genannt: [Deta Med](#) – Kulturspezifische Pflege (für Muslime) in Berlin, die Hauskrankenpflege u.a. von Demenzkranken anbietet sowie Wohngemeinschaften und seit 2015 auch ein Hospiz betreibt; [Medicus](#) – Interkulturelles ambulantes Pflegeteam in Berlin, mit Fokus auf demente Pflegebedürftige; [Halima](#) – unabhängiger Kindergarten von Muslimen e.V. in Karlsruhe; [Kita Alibaba und seine Räuber](#) in Berlin Neukölln.

¹⁰ Hier sind der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland als Mitglied des Bundesjugendringes und einiger Landesjugendringe oder auch zahlreiche DITIB Landesjugendverbände zu nennen, die u.a. in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg Mitglieder der jeweiligen Landesjugendringe sind.

gions- und kultursensibel ausgebaut werden können. Hierbei wird oftmals auch von interkultureller Öffnung sozialer Dienste und Anbieter gesprochen.¹¹ Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat diese Diskussionen aufgenommen und sich in den Jahren 2014 und 2015 schwerpunktmäßig mit dem Thema Wohlfahrtspflege für Muslime auseinandergesetzt.¹² Auch der 8. Integrationsgipfel der Bundesregierung ging auf Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege ein und fordert eine interkulturelle Öffnung der Pflegeangebote und -anbieter.¹³

Die Wohlfahrtspflege stellt in Deutschland eines der zentralen Felder dar, auf denen der Staat mit religiösen Gemeinschaften und ihren Sozialverbänden sowie mit weltanschaulichen Verbänden kooperiert. So sollen soziale Dienste für alle zugänglich angeboten werden. Das Wunsch- und Wahlrecht steht dabei im Fokus, um jeder Person die Möglichkeit zu eröffnen, Angebote ihrer Wahl wahrzunehmen, etwa in einer religiösen Einrichtung. Zentrale Aufgabenfelder der Wohlfahrtspflege sind dabei u.a. die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Altenpflege. Die oben beschriebenen Bedürfnisse von Muslimen sind Anlass für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege¹⁴, die muslimische Dachverbände¹⁵ sowie die staatlichen Institutionen, sich innerhalb der DIK auszutauschen. Ziel ist es, „das Angebot an kultur- und religionssensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime noch weiter“ zu verbessern sowie Möglichkeiten der Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und Kommunen zu erörtern (DIK 2014: 1). Oftmals werden die Diskussionen über muslimische Wohlfahrtspflege in der Darstellung verkürzt auf die Frage nach einem muslimischen Spitzenverband. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die muslimischen Verbände diskutieren jedoch auch über den Austausch von Wissen für den Aufbau professioneller Strukturen oder über Kooperationsvereinbarungen, um die benötigten Angebote anbieten zu können.¹⁶

¹¹ Interkulturelle Öffnung wird definiert als Maßnahmen oder Ansätze, die Angebots- oder Personalstruktur sozialer Dienste dahingehend verändern, dass spezifische Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Zu den Barrieren auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund gehören Informationsdefizite, Sprachbarrieren, Angst vor Diskriminierung. Auf der Seite der Fachkräfte lassen sich Resentiments, Kommunikationsprobleme oder kulturelle Stereotypen als Zugangsbarrieren für die Nutzerinnen und Nutzer identifizieren. Fort- und Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenz, mehrsprachige Angebote und Informationen oder Vernetzung zwischen Migrantenselbstorganisationen und anderen Anbietern sozialer Dienste sind Instrumente der interkulturellen Öffnung (Schirilla 2011).

¹² Vgl. hierzu die beiden Studien im Auftrag des BAMF (BAMF 2015 und Halb/Sauer 2015) sowie für allgemeine Informationen die Homepage der DIK, www.deutsche-islam-konferenz.de.

¹³ Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/11/2015-11-17-integrationsgipfel.html

¹⁴ Die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland (die Arbeiterwohlfahrt – AWO, der Paritätische Gesamtverband – der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz – DRK, Diakonie, Caritas, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – ZWST) haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

¹⁵ In der DIK sind aktuell zehn muslimische bzw. islamische Dachverbände vertreten: Ahmadiyya Muslim Gemeinschaft (KdÖR), Alevitische Gemeinde Deutschland, Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD), Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS), Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD), Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ), Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD), Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD).

¹⁶ Auf Einladung der BAGFW trafen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und neun muslimische Verbände am 8. September, um sich über interkulturelle Öffnung und organisatorische Unterstützung der muslimischen Verbände auszutauschen (<http://www.bagfw.de/aktivitaeten/detail/article/treffen-mit-muslimischen-verbaenden>).

Die vorliegende, europäisch vergleichende Analyse hat zwei Schwerpunkte, die auch für die deutsche Diskussion von Interesse sind. In einem ersten Schritt soll die Vielfalt der Angebote muslimischer sozialer Dienste in den Niederlanden und Österreich aufgezeigt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Kinder- und Jugend- sowie der Altenhilfe. *Muslimische soziale Dienste* werden definiert als Dienste, die von muslimischen Einrichtungen erbracht werden. Desweiteren werden auch soziale Dienste, die von nichtmuslimischen Trägern erbracht werden, aber explizit auf die Zielgruppe der Muslime zugeschnitten sind, als muslimische soziale Dienste erfasst (in anderen Kontexten wird von religionssensiblen Diensten gesprochen). Durch den Einbezug von nichtmuslimischen Einrichtungen, die explizit religionssensibel arbeiten und beispielsweise Personal mit muslimischem Hintergrund, arabischen Sprachkenntnissen oder interkultureller Ausbildung beschäftigen, kann die gesamte Bandbreite an muslimischen Angeboten betrachtet werden. Die Übersichten sind aufgrund des explorativen Charakters der Studie exemplarisch und nicht abschließend. Es wird dabei, soweit möglich, auf die Art der Träger, Finanzierungsarten und das Personal (ehrenamtlich/hauptamtlich) eingegangen. Als Quelle dienen vor allem (Dach-)Verbände und deren Mitgliedervereine.

In einem zweiten Schritt ist es von Interesse zu untersuchen, ob und wie staatliche Institutionen und die Politik mit sozialen Diensten, die kultursensible und zielgruppenspezifische Bedürfnisse von Muslimen berücksichtigen, umgehen und sie fördern. Folgende Fragen sind hier von Interesse:

- 1) Finanzierung: Gibt es staatliche Bestrebungen oder Programme, um die Erbringungen muslimischer sozialer Dienste, die häufig projekt- oder selbstfinanziert starten oder bestehen, dauerhaft öffentlich zu finanzieren?
- 2) Information und Beratung: Gibt es spezielle Informationsprogramme oder -kampagnen, um sowohl Muslime als auch die muslimischen Einrichtungen besser über soziale Dienstleistungsangebote, den Zugang dazu und die Bedingungen dafür zu informieren? Werden Informationen als fremdsprachiges Angebot bereitgehalten?
- 3) Kooperation und Teilhabe: Wie werden muslimische Einrichtungen in bestehende Strukturen eingebunden? Werden Kooperationen zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Trägern sozialer Dienste von staatlicher Seite gefordert und gefördert?
- 4) Ehrenamt, Hauptamt, Qualifizierung: Gibt es staatlich initiierte oder finanzierte Projekte oder Programme, um die zumeist ehrenamtlich tätigen Personen fachlich und mit Blick auf organisatorische Fähigkeiten zu qualifizieren?

Das Arbeitspapier dient als europäisch vergleichende Ergänzung zur Arbeit innerhalb der DIK zum Thema der muslimischen Wohlfahrtspflege. Daher wurden die Fragestellungen entlang der Handlungsfelder der DIK¹⁷ konzipiert. Die folgenden Kapitel widmen sich jeweils einem der Vergleichsstaaten und gehen in Abschnitten den oben genannten Fragestellungen länderspezifisch nach. Abschließend wird ein vergleichendes Fazit der Studie gezogen.

¹⁷ Der Lenkungsausschuss hat am 13. Januar 2015 in seiner Schlussfolgerung folgende Handlungsfelder festgehalten: Würdigung und Abbau von Vorbehalten; Information und Beratung; Kooperation und Teilhabe; Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation; Finanzierung (<http://tinyurl.com/zxvoquk>).

2 Österreich

In Österreich wurde bereits 1912 ein Islamgesetz verabschiedet, nach dem islamische Religionsgesellschaften¹⁸ staatlich anerkannt und damit der katholischen und evangelischen Kirche gleichgestellt werden können. Aus der Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts folgen das Recht auf öffentliche Religionsausübung, die durch Schulunterricht gefördert wird, und das Recht auf selbstständige Verwaltung. Seit 1979 ist die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) als Religionsgemeinschaft anerkannt und seit 1982 gibt es islamischen Religionsunterricht an österreichischen Schulen. Seit 2013 ist auch die Alevitische Glaubensgemeinschaft (IAGÖ/ALEVI) als Körperschaft öffentlichen Rechts staatlich anerkannt. Im Jahr 2012 wurde das *Dialogforum Islam* vom damaligen Staatssekretär für Integration und heutigen Integrationsminister Kurz sowie dem Präsidenten der IGGiÖ Funac einberufen. Es ähnelte der DIK und diente vor allem der Vorbereitung zur Reform des Islamgesetzes 2015 sowie dem allgemeinen Dialog zwischen staatlichen Institutionen und muslimischen Verbänden.¹⁹ Ein zentraler Punkt war die Imamausbildung an österreichischen Universitäten. Auch die Seelsorgeausbildung wurde thematisiert. Das Dialogforum wurde jedoch nach dem Endbericht 2013 nicht institutionalisiert fortgeführt, sondern ab 2014 ausgeweitet auf alle Kirchen und Religionsgesellschaften.

2.1 Die Angebotsvielfalt der muslimischen sozialen Dienste in Österreich

Eine Studie der Universität Wien von 2014 mit dem Titel „Imame und Integration“ zeigt unter anderem die Vielfalt der Angebote sozialer Dienste in muslimischen Vereinen (vgl. Aslan et al. 2015).²⁰ In den muslimischen Vereinen und Moscheegemeinden in Österreich steht die religiöse Praxis im Vordergrund, jedoch werden zunehmend auch soziale Angebote bereitgestellt. Hausaufgabenhilfen und Sprachkurse werden häufig angeboten. Einige Vereine richten sich an bestimmte Zielgruppen wie Jugendliche oder Frauen. Vor allem im Großraum Wien sind muslimisch orientierte Dienstleistungen vorhanden, die institutionell gefördert werden. So gibt es in Wien etwa 150 muslimische Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Vereine und Moscheegemeinden und deren Interessen werden, ähnlich wie in Deutschland, von verschiedenen muslimischen Verbänden vertreten. Diese Verbände verstehen sich vorwiegend als Förderer und Ansprechpartner in religiösen Fragen, halten vermehrt jedoch auch Strukturen vor, um die soziale Arbeit in den Vereinen und Moscheegemeinden zu unterstützen. In der Folge werden hier einzelne Dachverbände und deren Engagement im sozialen Bereich dargestellt, um exemplarisch aufzuzeigen, welche sozialen Dienste in Österreich von und für

¹⁸ Religionsgesellschaft ist der im Österreichischen Islamgesetz verwendete Begriff.

¹⁹ Im Februar 2015 wurde das Islamgesetz von 1912, das lediglich aus zwei Seiten bestand, reformiert und aktualisiert. Es erwähnt nun unter anderem das Recht auf Verpflegung nach religiösen Vorschriften sowie das Recht auf muslimische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen. Die Seelsorger müssen von einer islamischen Religionsgesellschaft (d.h. IGGiÖ oder ALEVI) anerkannt werden. Umstritten sind das Verbot der Auslandsfinanzierung von Imamen und Vereinen sowie die Anforderung, sich dem staatlichen Recht unterzuordnen, was von anderen Religionsgesellschaften nicht explizit erwartet werde.

²⁰ Die Studie ähnelt der vom BAMF in Auftrag gegebenen Studie zum islamischen Gemeindeleben von 2012 (BAMF 2012). Als ein Folgeprodukt der österreichischen Studie entstand die [Islam Landkarte](#), eine Onlineplattform, die islamische Vereine und Moscheen in Österreich auflistet und Kurzanalysen dazu bereitstellt.

Muslime erbracht werden, wie diese finanziert werden und mit welchem Personal diese Dienste angeboten werden.

Die [Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich](#) (IGGiÖ) versteht sich als gemeinsamer Dachverband aller muslimischen Verbände mit Ausnahme der alevitischen Glaubensgemeinschaft.²¹ Sie ist als Religionsgemeinschaft und damit Körperschaft öffentlichen Rechts seit 1979 offiziell anerkannt. Sie finanziert sich über Mitgliedsbeiträge. Von der Möglichkeit, eigene Steuern zu erheben, macht sie keinen Gebrauch (Bauer 2015: 17ff).

Die IGGiÖ engagiert sich sehr aktiv in der Jugendarbeit. Bis 2012 war die [Muslime Jugend Österreich](#) (MJÖ) die offizielle Jugendorganisation der IGGiÖ. 2012 gründete die IGGiÖ den [Jugendrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich](#) (JIGGiÖ), der die Jugendorganisationen von Millî Görüş²² und anderen türkisch-muslimischen Verbänden integrierte und seitdem als offizielle Jugendorganisation gilt (Schmidinger/Cakir 2015). Mitglied der Österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV)²³ ist jedoch weiterhin die MJÖ. Sie wird vom Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) sowie der Stadt Wien gefördert. Kernaufgaben der MJÖ sind die alternative Freizeitgestaltung (Sommer- und Wintercamps, Reisen) und die Jugendbildung (Seminare zu Rhetorik, Demokratie, etc.). Während des Ramadan veranstaltet die MJÖ seit 2011 das Projekt [„Fasten. Teilen. Helfen“](#) (FTH). Die Jugendlichen besuchen u.a. Ältere und Kinder in Pflege- und Waisenheimen, kochen für Obdachlose und sammeln Spenden. Auch können die Jugendlichen sich in Workshop weiterbilden, etwa zur Flüchtlingsarbeit oder zur Betreuung von Kindern. Die Besuchsdienste und Speisungen für Obdachlose im Rahmen von FTH richten sich auch an Nichtmuslime und reichen somit in die gesamte Gesellschaft hinein. Die MJÖ kooperiert in ihrer Arbeit mit den österreichischen Wohlfahrtsverbänden. So sind mit Diakonie, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk und Rotem Kreuz alle Wohlfahrtsverbände Partner beim Projekt FTH. Partnerorganisation der MJÖ ist die eigenständige Frauenorganisation der [Jungen Musliminnen Österreich](#) (JMÖ). Die JMÖ engagieren sich in der Bildungsarbeit von Mädchen und jungen Frauen und organisieren Freizeitangebote speziell für junge Musliminnen. Die Jugendarbeit der IGGiÖ, der MJÖ und der JMÖ basiert zum allergrößten Teil auf dem bürgerschaftlichem Engagement Einzelner. Die Finanzierung ist weitgehend abhängig von Projektmitteln. MJÖ und JMÖ haben in der Vergangenheit immer wieder Projekte der Jugendarbeit durchgeführt, die jedoch nach Ende der Projektförderung, zumeist durch das zuständige Bundesministerium sowie die Kommunen, nicht fortgeführt werden konnten. Einige Beispiele hierfür sind: In den Jahren 2013/2014 bot die MJÖ ein Mentoringprogramm für junge, muslimische Frauen an, um deren Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Hier wurden auch nichtmuslimische Frauen als Mentorinnen einge-

²¹ Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts musste die IGGiÖ 1987 ihre sunnitisch-hanafistische Ausrichtung für alle anderen sunnitischen und schiitischen Rechtsauslegungen öffnen. Der Alleinvertretungsanspruch der IGGiÖ bezüglich der Muslime ist seit einem Entscheid des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2010 herausgefordert. Das Gericht urteilte, dass es gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, dass es nur eine islamische Religionsgemeinschaft geben dürfe (Islamlandkarte: IGGiÖ).

²² Millî Görüş ist eine ursprünglich aus der Türkei stammende, länderübergreifend aktive muslimische Bewegung. In vielen europäischen Staaten gibt es nationale Dachverbände, die Moscheegemeinden vertreten, die sich der Millî Görüş Bewegung zuordnen.

²³ Ähnlich dem Bundesjugendring in Deutschland.

setzt. Dieses Projekt wurde vom BMFJ finanziert. Die JMÖ hat 2011 das Projekt „[Fatima](#)“ zur Qualifizierung und Förderung von jungen muslimischen Frauen und Mädchen durchgeführt. Diese wurden als Multiplikatorinnen ausgebildet, die ihre erlernten Fähigkeiten weitergeben sollen. Beide Projekte wurden vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) finanziert. JMÖ und MJÖ führten auch das Pilotprojekt „Chai“ durch. Hier sollten muslimische Mütter der ersten Generation erreicht werden, die sonst kaum von sozialen Angeboten Gebrauch machen. Mit ausgebildeten Trainerinnen der MJÖ/JMÖ²⁴ wurde in geselliger Runde (etwa bei einem Glas Chai-Tee) Deutsch gelernt sowie Wissen über das Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem Österreichs vermittelt, um Informationsdefizite abzubauen und den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für die Teilnehmerinnen zu verbessern.

Die IGGiÖ baut seit 2000 einen Besuchs- und Sozialdienst in Krankenhäusern, vorwiegend in Wien, auf und entwickelt diesen als muslimischen Seelsorgedienst fort. Auch beim Militär und in Haftanstalten bietet die IGGiÖ seelsorgerische Dienste an. 2010 wurde mit dem Bundesjustizministerium ein Vertrag unterzeichnet, um muslimische Seelsorge in Haftanstalten zukünftig von der IGGiÖ anbieten zu lassen (Schmidinger/Cakir 2015: 59f). Zur Schulung von Personal im Gesundheits- und Pflegebereich im Umgang mit kulturspezifischen Bedürfnissen von Muslimen hat die IGGiÖ Informationsmaterial sowohl für muslimisches als auch nicht-muslimisches Personal erstellt (vgl. Bauer 2015: 23).

Mitgliedervereine der IGGiÖ betreiben in Wien neun Kindergärten, die Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreuen.²⁵ Die IGGiÖ betreibt außerdem die Islamische Fachschule für Soziale Bildung (IFS – www.bif-fachschule.at), eine berufsbildende Schule mit Fokus auf soziale Berufe wie Kindergartenhelfer_in oder Krankenpfleger_in, um muslimisches Personal für soziale Dienste auszubilden.

Neben der IGGiÖ ist die [Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft](#) (IAGÖ/ALEVI) seit 2013 als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt.²⁶ Sie vertritt neun alevitische Vereine. Laut Statut betätigt sie sich unter anderem in der Errichtung von Gebetshäusern, Kulturzentren sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Die IAGÖ/ALEVI bietet in Krankenhäusern und Gefängnissen seelische Betreuung und Begleitung nach den Grundsätzen des Alevitentums an und erteilt alevitischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Auch die IAGÖ/ALEVI hat eine Jugendorganisation. Die [Alevitische Jugend Österreich](#) (AJÖ) ist, wie auch die MJÖ, Mitglied in der Bundesjugendvertretung und wird vom BMFJ gefördert.

Neben diesen zwei Dachverbänden existieren weitere größere Einzelverbände, deren Aktivitäten Aufschluss über das Angebot an muslimischen sozialen Diensten geben. Die [Türkisch-Islamische Union](#) (ATIB) ist der größte türkisch-islamische Verband mit 65 Moscheevereinen und hat erhebliches Gewicht innerhalb der IGGiÖ. ATIB ist dem türkischen Präsidium für

²⁴ Die Volkshilfe arbeitet mit einigen dieser Trainerinnen zusammen, allerdings als Privatperson.

²⁵ <http://www.derislam.com/?c=content&cssid=Kinderg%20arten/Hort%20&navid=460&par=40>. Außerhalb Wiens soll in Graz ein Kindergarten entstehen (Schmidinger/Cakir 2015: 57).

²⁶ „Die Aleviten gelten als vehemente Vertreter einer Trennung von Religion und Staat, da sie nur in einer säkularen Staatsform die Garantie für die freie Ausübung ihres Glaubens sehen.“ (Islamlandkarte: IAGÖ).

religiöse Angelegenheiten (*Diyamet*) verbunden und der türkischen Botschaft weisungsgeliefert (Islamlandkarte: ATIB). Sie ist die Schwesterorganisation zur deutschen DITIB. Das von ATIB betriebene [NOKTA Bildungsinstitut](#) betreibt Kinderbetreuungsgruppen für Kinder von 0-6 Jahren. Die Kindertagesstätte ist staatlich anerkannt. Außerdem bietet NOKTA zahlreiche Kurse für Jugendliche an, u.a. Hausaufgabenhilfe, Kurse zur Berufsfindung und Hilfe bei Bewerbungen, Lernen von Musikinstrumente, Selbstverteidigung, etc. ATIB engagiert sich daher aktiv in der Jugendarbeit für muslimische Jugendliche.

Die [Islamische Föderation](#) (IF) ist die österreichische Vertretung der Mili-Görüş-Bewegung und vertritt über 100 Vereine, die überwiegend Moscheen aber auch Kindergärten und Horte betreiben sowie Sprach- und Nachhilfekurse anbieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Bildungsarbeit. So bietet die IF unter anderem Hausaufgabenhilfe, Bewerbungs- und Computerkurse an. Die Jugend- und Frauenabteilung fördert Bildungs- und Ausbildungsangebote speziell für muslimische Jugendliche bzw. Frauen und Mädchen und berät bei schulischen Problemen. Die IF ist der zweitgrößte türkisch-islamische Verband in Österreich (nach ATIB) und hat innerhalb der IGGiÖ starkes Gewicht, stellt u.a. den derzeitigen Präsidenten Fuat Sanac (Islamlandkarte: IF).

Neben den muslimischen Verbänden und ihren Mitgliedern bringt sich auch die österreichische Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)²⁷ in die Bereitstellung muslimischer sozialer Dienste ein. Sie baut ihre kultursensiblen Maßnahmen und die entsprechende Ausrichtung sozialer Dienste kontinuierlich aus. Neben der Aufnahme der Themen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Interkulturalität“ in die Aus- und Fortbildung von Pflegepersonal führt die BAG einige Projekte zum Thema durch. Seit 2013 werden im Rahmen des Projektes [„Kultursensible Pflegeinformationen“](#) zielgruppenspezifisch Informationsveranstaltungen bei Migrantengruppen angeboten, die über Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit informieren. Informationsbarrieren, insbesondere durch Sprachprobleme und eingeschränkten Zugang zu Informationen, sollen so abgebaut werden. Vor allem schwer erreichbare Personen, wie etwa Hausfrauen und Mütter, die durch ihre innerfamiliäre Arbeit vielfach isoliert sind, sollen so über Leistungen wie Pflegegeld, Hausbetreuung und Möglichkeiten der Pflegebetreuung informiert werden. Die Veranstaltungen werden auf Türkisch, Albanisch und Bosnisch/Serbisch/Kroatisch (BSK) abgehalten und sprechen somit die Zielgruppe der Muslime besonders an. Die BAG kooperiert in der Durchführung mit muslimischen Vereinen auf regionaler Ebene. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) gefördert, wobei die finanzielle Förderung zuletzt stark gekürzt wurde. Der niedrigschwellige Ansatz steht auch bei dem Projekt [„MiMi – interkulturelle GesundheitslotsInnen“](#) im Vordergrund. Es bildet sozial engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitslotsen aus und basiert auf dem gleichnamigen Programm in Deutschland. Im Rahmen des Projektes wurde der [Wegweiser "Gesundheit Hand in Hand"](#) erstellt. Er dient der Information zu gesundheitlichen Versorgungsfragen und steht

²⁷ Die BAG Österreich ist eine Plattform der fünf Spitzenverbände Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe an. Sie dient dazu, gemeinsame sozialpolitische Forderungen zu artikulieren sowie die Rahmenbedingungen für soziale Arbeit zu verbessern.

unter anderem auf Arabisch und Türkisch zur Verfügung. Das Projekt wird von der Volkshilfe durchgeführt. Die BAG ist auch Träger eines Projekts, das Menschen mit Migrationshintergrund für den Einstieg in Pflegeberufe gewinnen soll. Das Projekt [„Migrants Care“](#) berät und qualifiziert Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich. Informationen für Interessierte stehen in mehreren Sprachen, zum Beispiel auf Türkisch bereit. Auch bei der Ausbildungsplatzsuche wird Unterstützung angeboten. Eine Nachbetreuung der Teilnehmenden ist aktuell im Aufbau befindlich. Der Österreichische Integrationsfond als staatlich finanzierter Integrationsdienstleister bietet im Rahmen des Projekts die berufsspezifischen Deutschkurse „Einstieg in die Pflege“ an. Aufgrund des Erfolgs in Wien befindet sich das Projekt derzeit in der regionalen Ausbreitung. Die Projekte „MiMi“ und „Migrants Care“ werden durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) auf Jahresbasis finanziert.

2.2 Der staatliche Umgang mit muslimischen sozialen Dienste in Österreich

Im zweiten Schritt der Analyse stellt sich die Frage, ob und wie der Staat die genannten Aktivitäten fördert bzw. selbst aktiv wird, um die kultur- und religionspezifischen Bedürfnisse von Muslimen in den hier betrachteten Bereichen zu berücksichtigen.

Das bereits erwähnte Dialogforum Islam wurde 2012 staatlich initiiert und diskutierte bis 2013 in verschiedenen Arbeitsgruppen unter anderem zum Thema Staat und Islam. In der Schlussfolgerung hierzu findet sich die Feststellung, dass „Verbände und Vereine [...] ein Kristallisationspunkt muslimischen Lebens“ und Ansprechpartner für den Staat sind (BMI 2010: 43).

Für den Bereich der Altenpflege lässt sich festhalten, dass staatliche Institutionen zunehmend beginnen, den spezifischen Bedarf an kultursensibler Pflege wahrzunehmen. Auf kommunaler Ebene lässt sich das Beispiel der Stadt Wien anbringen, die aktuell eine Studie zu Migration und Pflege erarbeiten lässt, um aufbauend auf den empirischen Daten eine Bedarfsabschätzung vornehmen sowie Anforderungen an Betreuungsangebote festlegen zu können. Auch sollen Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund zu sozialen Diensten in der Studie identifiziert werden. Grundsätzlich wird der Bereich der kultursensiblen Altenhilfe von der österreichischen Bundesregierung seit ca. 2008 als Teil der Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Im Jahr 2008 wurde im Koalitionsvertrag festgehalten, dass ein Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I) erstellt werden soll, der von einer Steuerungsgruppe von 2009 bis 2010 erarbeitet wurde. Hier waren sowohl Bundesministerien als auch Kommunen und Sozialpartner beteiligt.²⁸ Federführend ist das BMEIA. Der Aktionsplan deckt sieben zentrale Handlungsfelder ab, darunter befinden sich auch Gesundheit und Soziales. Ein Expertenrat, besetzt aus Wissenschaft und diversen Verbänden, arbeitet der Steuerungsgruppe, dem sog. Integrationsbeirat, zu. Dieser ist mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Ländern, des Gemeinde- und Städtebundes, der Sozialpartner und Industrievereinigungen sowie von NGOs besetzt ist. Der Bericht zum

²⁸ Der deutsche Integrationsindikatorenbericht diente als Vorbild für die Indikatoren des NAP.I.

Nationalen Aktionsplan setzt unter anderem Ziele für den Bereich Gesundheit und Soziales. Primär wird dort die Sensibilisierung für migrantenspezifische Probleme angesprochen. So wird etwa erwähnt, dass der Bedarf an einem kultursensiblen Pflegeangebot als Regelleistung steigen wird und auch neuartige Herausforderungen, wie der Verlust der Deutschkenntnisse bei dementen Menschen mit Migrationshintergrund, auf den Pflegesektor zukommen (Integrationsbericht 2015: 45). Weiterhin soll die interkulturelle Kompetenz in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gestärkt werden. Diese „interkulturelle Öffnung“ (ibid.: 44) soll sowohl mit Blick auf die Beschäftigten vorangetrieben werden als auch die Systemkompetenz bei Patientinnen und Patienten stärken, d.h. vor allem die Kenntnis über staatlich (teil-)finanzierte Dienstleistungen. Diese integrationspolitischen Ziele sollen vor allem durch Projekte erreicht bzw. gefördert werden.²⁹ Die oben erwähnten Projekte der „MiMi – interkulturelle GesundheitslotsInnen“ und „Migrants Care“ werden als Beispiele angeführt und explizit mit dem Ziel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verknüpft. Die Projekte zielen auf Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen ab. Muslime werden beispielsweise über die Informationskampagnen auf Türkisch und BSK als relevante Zielgruppe jedoch mittelbar stark fokussiert. Durch Kampagnen und fremdsprachige Information soll Menschen mit (islamischem) Migrationshintergrund der Zugang zu sozialen Dienstleistungen erleichtert werden.

Die erhöhte Aufmerksamkeit für die Bereitstellung kultursensibler Angebote in der Altenhilfe zeigt sich auch beim BMASK, das für den Bereich der sozialen Dienste zur Pflege und Betreuung zuständig ist. Es fördert seit 2013 das oben erwähnte Projekt „Kultursensible Pflegeinformationen“, das von der BAG durchgeführt wird. Das BMASK verfolgt hier das Ziel, über die Wohlfahrtsverbände und deren Kooperation mit muslimischen Vereinen schwer erreichbare Muslime wie etwa Frauen der ersten Generation über Rechte auf und Möglichkeiten der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen zu informieren und somit Zugangsbarrieren abzubauen.

Der Bedarf für eine Sensibilisierung für kulturspezifische Bedürfnisse wird auch vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) seit 2014 in der Ausbildung für die sozialen Berufe gesehen. So wird von den Fachhochschulen gefordert, dass Studierende des Bachelors Gesundheits- und Krankenpflege interkulturelle Kompetenzen erwerben sollen. Auch wurden 2014 Informationsbroschüren beispielsweise zum Thema „Healthcare Professions in Austria“ im Rahmen einer Kampagne neben Deutsch auch auf zentralen (Mutter)Sprachen von Muslimen in Österreich – Türkisch und BSK – erstellt, um Sprachbarrieren zu verringern und für Berufe der sozialen Arbeit unter Menschen mit Migrationshintergrund zu werden.³⁰

Viele der vorrangig im Raum Wien vorhandenen muslimischen Kindertagesstätten sind staatlich anerkannt und profitieren somit von den Regelförderstrukturen. Ende 2015 hat der Integrationsminister Kurz eine Studie in Auftrag gegeben, um Betreuungskonzepte und deren Umsetzung in diesen Einrichtungen untersuchen zu lassen. Ergebnisse einer veröffentlichten

²⁹ Eine Datenbank hierzu ist unter folgender URL einzusehen: www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte.

³⁰ Siehe <http://tinyurl.com/zkd46tr>.

Vorstudie (vgl. Aslan 2015) sind aktuell Anlass politischer Diskussionen. Kurz fordert u.a. die Schließung einiger Einrichtungen, weil Kinder dort „abgeschottet“ und „vor den Einflüssen der Mehrheitsgesellschaft“ geschützt würden.³¹ Als Konsequenz fordert er ein neues Kindergartenengesetz für Wien. Die in Wien regierende SPÖ entgegnet, dass es bereits Kontrollen gebe. Aktuell werde der Wiener Bildungsplan um einen Leitfaden für Kindergartenbetreiber zum Umgang mit Religion erweitert. Wenn dieser nicht befolgt würde, könnten Fördermittel entzogen werden.³² Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Vorstudie, insbesondere an der Repräsentativität, und den Schlussfolgerungen wird von der IGGiÖ und der Wiener SPÖ erhoben. Die Diskussionen zeigen, dass die politischen Akteure in Österreich Konzepte zum Umgang mit muslimischen Kinderbetreuungseinrichtungen erst noch erarbeiten müssen. Die Diskussion ist aktuell auch geprägt von Befürchtungen der Radikalisierung und somit mit Themen der Inneren Sicherheit verknüpft.

Für den Bereich der Jugendverbandsarbeit lässt sich festhalten, dass mit der MJÖ und der AJÖ zwei muslimische Jugendverbände Mitglieder der BJV sind. Sie erfüllen die Voraussetzungen des Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) als verbandliche Jugendorganisationen und erhalten daher eine Basisförderung aus den Mitteln des BMFJ.³³ Sie sind damit in bestehende (Förder-)Strukturen integriert. Hier kann zunächst nicht von einer zielgruppenspezifischen Förderung gesprochen werden. Das BMFJ setzt jedoch seit 2010 einen seiner Förderschwerpunkte in der Jugendförderung auf das „Friedliche Zusammenleben“, unter das explizit auch Projekte fallen, die die Integration von Jugendlichen in die österreichische Gesellschaft unterstützen.³⁴ Hier ergeben sich Fördermöglichkeiten für Projektideen muslimischer Vereine und Verbände.

2.3 Zwischenfazit

Die voranstehende Übersicht zeigt, dass muslimische Vereine und Verbände in Österreich soziale Dienste erbringen. Sie sind dabei insbesondere in der Jugendarbeit aktiv und stellen Angebote für die persönliche Entwicklung, schulische Unterstützung oder berufliche Weiterbildung für muslimische Jugendliche bereit. Vor allem in der Jugendverbandsarbeit gibt es etablierte Formen und Vereine. Auch Jugendarbeit speziell für Mädchen wird geleistet. Die Jugendarbeit wird dabei weitgehend projektbasiert und zeitlich befristet, im Falle der Basisförderung des B-JFG für AJÖ und MJÖ auch institutionell gefördert. Die Angebote werden zum großen Teil ehrenamtlich erbracht. Die Vereine und Verbände fördern dadurch einerseits die Jugendbildung und regen andererseits die Jugendlichen zum freiwilligen Engagement an. Anbieter muslimischer Kinderbetreuungseinrichtungen, die staatlich anerkannt

³¹ Interview von Integrationsminister Kurz in der Kronen-Zeitung vom 13.12.2015; abrufbar unter: www.krone.at/Oesterreich/Giessen_Sie_Oel_ins_Feuer_Herr_Kurz-Krone-Interview-Story-486614.

³² Der Standard: Wien: Religionsleitfaden für Kindergärten kommt, vom 9.12.2015; abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000027233352/Wien-kuendigt-Religionsleitfaden-fuer-Kindergaerten-an>.

³³ Voraussetzung ist, dass die verbandliche Jugendorganisation für das gesamte Bundesgebiet gegründet wurde, in mindestens fünf Bundesländern aktiv ist und über bundesweit mind. 3.000 Mitglieder verfügt. Außerdem muss die Organisation seit zehn Jahren bestehen (vgl. BMFJ 2015). Die Basisförderung besteht gestaffelt nach Mitgliederzahl aus mindestens ca. 15.000€ und höchstens ca. 145.000€ (vgl. B-JFG; BGBl. Nr. I 126/2000).

³⁴ www.bmfj.gv.at/jugend/jugendfoerderung/foerderschwerpunkte.html.

sind, sind in steigender Anzahl vorhanden, wobei sich diese Entwicklung vor allem auf Wien beschränkt. Pflegedienstleistungen, die sich wie beispielsweise in Berlin explizit der Zielgruppe der Muslime zuwenden, fanden sich im Rahmen der Recherche nicht. Einzig die religionsensible Öffnung von Pflegediensten insbesondere in staatlich oder von den Wohlfahrtsverbänden betriebenen Einrichtungen ist vereinzelt in der Entwicklung.

Die nicht-muslimischen Verbände der BAG unterstützen den Aufbau muslimischer Dienste. Sie kooperieren in verschiedenen Projekten mit regionalen muslimischen Vereinen, um die Zielgruppe zu erreichen und etwa Zugangsbarrieren zu Pflegedienstleistungen bei Muslimen abzubauen. Auch informieren sie vermehrt mehrsprachig über ihre Angebote. Desweiteren zielt die Wohlfahrtsverbände auf die interkulturelle Qualifizierung bzw. Rekrutierung von (muslimischem) Personal im Pflegebereich ab. Bisher gehen die Anstrengungen über Einzelmaßnahmen jedoch noch nicht hinaus.

Der Großteil der recherchierten Angebote wird im urbanen Raum, vor allem im Raum Wien erbracht. Dies verwundert kaum, da in Wien ca. die Hälfte der österreichischen Muslime wohnhaft ist.

Grundsätzlich lässt sich kein gesamtstrategischer Ansatz der staatlichen Seite erkennen, mit dem muslimische soziale Dienste gefördert werden. Unterschiedliche Bundesministerien sind zuständig für die betroffenen Teilbereiche: das BMFJ für Jugend und Kinderbetreuung und das BMASK für soziale Dienste in der Pflege und Betreuung. Darüber hinaus fördert das BMEIA mit seiner Zuständigkeit für Integration weitere Projekte. Der NAP.I, federführend vom BMEIA begleitet, integriert jedoch als übergeordnete Strategie zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund viele Projekte, die muslimische soziale Dienste fördern. Der Integrationsbericht identifiziert u. a. einen steigenden Bedarf an religions- und kultursensiblen Elementen in der Erbringung sozialer Dienstleistungen. Auch die Diskussionen um muslimische Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien Ende 2015 haben zu einer (konfliktgeladenen) Auseinandersetzung im staatlichen Umgang mit muslimischen Einrichtungen geführt. Zwar wurde das gemeinsame Dialogforum Islam mit dem Abschluss der Reform des Islamgesetzes in dieser Form nicht fortgeführt. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit politische Akteure weiteren Diskussionsbedarf auch mit Verbänden sehen, um geeignete Konzepte für den notwendigen Umgang mit und die Förderung von muslimischen sozialen Diensten voranzubringen.

Mit Blick auf die vier zu Beginn aufgestellten Fragestellungen, die den Handlungsfelder der DIK ähneln und die hier zur vergleichenden Betrachtung herangezogen werden, lässt sich festhalten, dass eine Verstetigung der (Teil-)Finanzierung nur für die institutionell geförderten Jugendverbände sowie die staatlich anerkannten Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien vorhanden ist. Andere Angebote (Jugendbildungsarbeit, Mädchen- und Frauenarbeit, Beratung, etc.) sind zumeist als zeitlich befristetes Projekt von den zuständigen Bundesbehörden und der Stadt Wien finanziert oder beruhen auf Gemeindemitteln und freiwilligem Engagement (Frage 1: Finanzierung). Insbesondere für den Bereich der Altenhilfe und Pflege älterer Menschen lassen sich für die weiteren drei Fragestellungen jedoch erste Ansätze staatlicher Förderung finden. Da hier bisher am wenigstens Angebote vorhanden sind, jedoch auch zu-

künftig der größte Bedarf besteht, erscheint dies aus staatlicher Perspektive konsistent. So sollen Barrieren für den Zugang zu Pflegedienstleistungen abgebaut werden, indem die Zielgruppe der älteren Muslime besser informiert wird. Hierzu werden einzelne Projekte gefördert, die vor allem von den Verbänden der BAG in Kooperation mit muslimischen Vereinen durchgeführt werden. Diese dienen als Mittler, um die sonst schwer zu erreichende Zielgruppe, insbesondere ältere Hausfrauen, zu informieren. Fremdsprachige Broschüren oder Mentorinnen und Mentoren, die wiederum in eigenen Projekten ausgebildet werden, sollen diesen Prozess unterstützen (Frage 2: Information und Beratung). Im Bereich der Jugendarbeit wird sehr deutlich, dass die MJÖ und die AJÖ als staatlich anerkannte Jugendverbände in die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit innerhalb des BJV eingebunden sind. Die aktive Teilhabe an der Jugendverbandsarbeit wird somit gefördert. Die Kooperationsansätze der BAG mit muslimischen Vereinen innerhalb von staatlich geförderten Einzelprojekten ist ein weiterer Ansatz, um muslimische soziale Dienste in bestehende Strukturen zu integrieren. Die BAG kann hier als Mittler zwischen staatlicher Ebene und muslimischen Vereinen betrachtet werden (Frage 3: Kooperation und Teilhabe). Der Bedarf an Qualifizierung und Rekrutierung von kultursensiblen Personal, der staatlicherseits u. a. im NAP.I identifiziert wird, wird über Projekte wie „Migrants Care“ gefördert. Auch hier gehen die staatlichen Initiativen jedoch nicht über die Projektfinanzierung hinaus. Die Professionalisierung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den zahlreichen Projekten befindet sich aktuell nicht auf der politischen Agenda (Frage 4: Ehrenamt, Hauptamt, Qualifizierung).

3 Niederlande

Religiös orientierte Organisationen spielen in der Erbringung sozialer Dienste in den Niederlanden aufgrund der sogenannten Versäulung (*verzuiling*) unter anderem entlang von Konfessionen traditionell eine große Rolle (vgl. Davelaar et al. 2011). Dies bezieht sich allerdings auf christliche und jüdische Einrichtungen. Muslimische Einrichtungen sind traditionell nicht als Dienstleistungserbringer in Erscheinung getreten. Die nichtstaatliche Erbringung der sozialen Dienste wird ähnlich wie in Deutschland staatlich finanziert. Im Zuge der Dezentralisierung der letzten Jahre wurden weitreichende Kompetenzen in der Sozialpolitik und damit auch die Finanzierung von sozialen Diensten auf die kommunale Ebene verlagert. Seit 2015 sind die Kommunen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe (*Jeugdwet* 2015) sowie für soziale Dienste zur Pflege älterer Menschen (*Wet maatschappelijke ondersteuning*, WMO 2015) zuständig. Das hat etwa zur Folge, dass die Kommunen eigenständig über die Art und den Umfang von Leistungen in der Jugendhilfe entscheiden. Durch diese Dezentralisierung ergeben sich potentiell Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kommunen und Non-Profit-Organisationen, die teilweise auch schon genutzt werden (vgl. Schalk et al. 2014).³⁵ Das Problem für viele Moscheegemeinden und muslimische Organisationen ist, dass ihnen viel-

³⁵ Auch der aktuelle Trend in der Jugendhilfe, weniger die Problembehandlung in den Fokus zu stellen als vielmehr die Förderung von Teilhabe der Jugendlichen und somit breiter anzusetzen (vgl. Hoogendoorn et. al 2012), birgt Potential für neue Akteure, um Finanzierung zu erhalten.

fach die professionellen Strukturen für die Erbringung sozialer Dienste oder die Beantragung von Projekten fehlen (vgl. Davelaar et al. 2009).

3.1 Die Angebotsvielfalt der muslimischen sozialen Dienste in den Niederlanden

Auch in den Niederlanden steht in den Moscheegemeinden und muslimischen Vereinen die religiöse Praxis im Vordergrund. Jedoch finden sich auch hier soziale Angebote für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. Vereinzelt haben sich auch professionelle Anbieter auf religionssensible Angebote für pflegebedürftige Ältere und Kleinkinder spezialisiert. Ähnlich wie in Deutschland und Österreich gibt es Verbände und Dachverbände, die die Interessen der Moscheegemeinden und muslimischen Organisationen vertreten. Sie sind Ansprechpartner für die Politik, beraten ihre Mitglieder bei der Mittelbeantragung sowie der Gewinnung und Qualifizierung von Freiwilligen oder vermitteln Informationen zu den Regelsystemen der sozialen Leistungen. Im folgenden Abschnitt werden einige muslimische Verbände und Einrichtungen dargestellt, die soziale Dienste anbieten, um die Vielfalt – und die Grenzen – der sozialen Dienste von und für Muslime in den Niederlanden aufzuzeigen. Die Übersicht ist jedoch nicht abschließend, sondern als beispielhaft zu betrachten.

In den Niederlanden gibt es eine Vielzahl muslimischer Verbände, die die Interessen der Vereine und Moscheegemeinden vertreten und die religiöse und ethnische Heterogenität widerspiegeln. Im Jahr 2004 wurde auf Anstoß der Regierung das [Contactorgaan Moslims en Overheid](#) (CMO) als zentrale Vertretung der Muslime in den Niederlanden initiiert. CMO ist ein Zusammenschluss von 12 muslimischen Dachverbänden³⁶, die vorwiegend türkische und marokkanische Sunniten vertreten. CMO vertritt 380 und damit ca. 85% der Moscheegemeinden in den Niederlanden. Es steht der niederländischen Regierung als Gesprächspartner zur Verfügung. CMO unterhält eine eigene Jugendabteilung und berät seine Mitglieder im Bereich der muslimischen Jugendarbeit. Die Contact Groep Islam (CGI) ist der zweite vom Staat offiziell als Gesprächspartner anerkannte Dachverband. Sie vertritt vor allem die Interessen der Ahmadiyya, Schiiten sowie derjenigen Sunniten, die sich in der von türkisch-marokkanischen Sunniten dominierten CMO nicht ausreichend repräsentiert fühlen. Der Nederlandse Muslim Raad (NMR) ist ein weiterer Dachverband, der Sunniten, Ahmadiyya und Aleviten vertritt. Anders als CMO und CGI, die beide staatlich unterstützt werden, ist der NMR jedoch nicht als Gesprächspartner von der Regierung anerkannt (de Koning 2015: 442f).

Wie hier bereits deutlich wird werden Muslime in den Niederlanden, ähnlich wie in Deutschland und Österreich, von unterschiedlichen, nach religiösen Strömungen des Islam unterteilten Dachverbänden vertreten. Mit Blick auf die Mitgliederverbände der niederländischen Dachverbände zeigt sich, dass die Verbände häufig ethnisch-regionale Gruppen vertreten.

³⁶ U. a. Islamitische Stichting Nederland (ISN) – eine Schwesterorganisation der deutschen DITIB; Nederlandse Islamitische Federatie (NIF) und Mili Görüs Nederland (MGN) – beide der Millî Görüş-Bewegung zugehörig; Islamitische Vereniging voor Bosniaks in Nederland (IVBN) – eine Schwester der IGBD; Nederlandse Islamitische Raad (NIR), der u.a. fünf muslimische Jugendorganisationen vertritt; Unie van Marokkaanse Moskee Organisaties in Nederland (UMMON).

Der [Samenwerkingsverband van Marokkaanse Nederlanders](#) (SMN) ist eine landesweit agierende Stiftung mit marokkanischen Wurzeln, die sich für die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten in der Jugendarbeit einsetzt. Er klärt seine Mitglieder über Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und Fördermöglichkeiten durch Kommunen und Stiftungen auf und leistet so Beratungsarbeit für muslimische Vereine. Der [Marokkaanse Ouderen Bond in Nederland](#) (MOBiN) ist die landesweite Interessenvertretung von älteren niederländischen Marokkanerinnen und Marokkanern. Sie macht unter anderem auf die spezifischen Bedürfnissen von älteren Marokkanerinnen und Marokkanern mit Blick auf die Themen Demenz und Pflege aufmerksam.³⁷ Die [Islamitische Stichting Nederland \(ISN\)](#) gehört wie die deutsche DITIB der türkischen *Diyanet* an. Neben religiösen Aktivitäten ist sie im Bereich der Bildung von Frauen und Jugendlichen tätig und unterhält dafür sowohl eine Jugend- als auch eine Frauenabteilung. Die ISN bietet u. a. Sprachkurse und Informationen über das Gesundheits- und Sozialsystem an.

Neben den Dachverbänden existieren weitere national und regional agierende muslimische Organisationen, oft in der Rechtsform einer Stiftung, die soziale Dienste selbst anbieten bzw. Vereine, Projekte und Gemeinden hierbei beraten. Eine kleine Auswahl folgt.

Das [Islamitisch Instituut voor maatschappelijke activering](#) (IHSAN) ist eine landesweit aktive Organisation, die sich als Plattform zur Unterstützung sozialer Infrastrukturen in Moscheegemeinden und muslimischen Vereinen betrachtet. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Förderung von Freiwilligenarbeit, insbesondere bezogen auf die Zielgruppen der Jugendlichen und Familien. IHSAN bietet Unterstützung zur Gewinnung von muslimischen Freiwilligen sowie deren Qualifizierung an. Dazu gibt sie Schulungen und veröffentlicht Handreichungen. Im Rahmen von Projekten arbeitet IHSAN mit nichtmuslimischen Kooperationspartnern zusammen, etwa mit dem Nederlands Jeugd Instituut³⁸ oder Movisie³⁹, und trägt so zur interkulturellen Öffnung bei.

Die gemeinnützige [Stichting Platform Islamitische Organisaties Rijnmond](#) (SPIOR) vertritt 66 Moscheen und muslimische Jugend- und Frauenvereine in der Region Rotterdam. Zentral in der Arbeit von SPIOR ist die Freiwilligenarbeit im Peer-to-Peer Ansatz. Die Freiwilligen, die die Angebote durchführen, haben einen ähnlichen Hintergrund wie die jeweilige Zielgruppe (ethnisch, muslimisch, Alter, Milieu). So wird die Identifikation mit den Freiwilligen gewährleistet, es werden Barrieren abgebaut und die Zielgruppen besser erreicht als durch (nicht-muslimische) Regelangebote. Seit 2015 gibt es beispielsweise das Projekt „[Quederdom komt met vragen](#)“ (Alter kommt mit Fragen). Freiwillige begleiten alte Menschen als „Freunde“ und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Freiwilligen sprechen relevante Sprachen und haben einen muslimischen Hintergrund. So soll insbesondere Einsamkeit bei älteren Muslimen vorgebeugt werden. Zugrunde liegt die Erkenntnis, dass reguläre Pflegedienste bisher nicht ausreichend auf Bedürfnisse von Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund

³⁷ Im [Netwerk van Organisaties van Oudere Migranten](#) (NOOM) haben sich Migrantenorganisationen zusammen getan, die ältere Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt vertreten, u.a. der MOBiN und die Turkse Ouderen Federatie.

³⁸ Ähnlich dem Deutschen Jugendinstitut (DJI).

³⁹ Niederländisches Zentrum für soziale Entwicklung, staatlich geförderte NGO.

eingehen und daher von Muslimen wenig genutzt werden. Auch in der Jugendarbeit nutzt SPIOR das Peer-to-Peer Verfahren, um z. B. muslimische Jungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu sensibilisieren. Außerdem führt SPIOR Projekte zur (Erwerbs-)Befähigung und Teilhabe von Frauen durch, die durch Regelangebote schwer erreicht werden. Erwerbstätige Musliminnen unterstützen die Projekte durch ihre Netzwerke und Erfahrungen. SPIOR finanziert sich neben Stiftungszuwendungen unter anderem durch Mittel der Gemeinde Rotterdam und des Sozial- und Beschäftigungsministeriums.

Im Raum Utrecht gibt es mehrere muslimische Stiftungen, die sich vor allem in der Jugend- und Frauenarbeit engagieren. Die zur Gülen-Bewegung gehörige [Stichting Educatie Centrum Utrecht](#) (SECU), die zum türkischstämmigen Bildungsverband Educatieve Centra Nederland (ECN) gehörige [Oranje Horizon](#) und die [Stichting Al Amal](#) bieten jeweils Hausaufgabenhilfen und Nachhilfe für Kinder und Jugendliche an. SECU und Al Amal bieten in Kooperation mit kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften betreute Wohnformen für Jugendliche mit schulischen Problemen und Räume für Mädchentreffs an. Gemein ist allen drei Stiftungen der Bildungsgedanke. Schulabbrecherquoten und schulische Probleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen verringert werden. Oranje Horizon beispielsweise kooperiert hierzu mit Schulen, kommunalen Schulämtern und anderen Bildungsvereinen vor Ort. Die Arbeit beruht auf dem bürgerschaftlichen Engagement von zumeist jungen Menschen mit ähnlichen Hintergründen. Finanzielle Unterstützung erfährt die Arbeit der drei genannten Stiftungen durch die Gemeinde Utrecht.

[Nederlandse Bond voor Oudere Migranten](#) (NISBO) ist eine Organisation in Utrecht, die sich um die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund kümmert. Sie steht der Zielgruppe in einer täglichen Sprechstunde zur Verfügung und bietet im Rahmen von (türkischen und marokkanischen) Frauengruppen Informationsangebote zu Gesundheit und Erziehung sowie Schuldnerberatung an. NISBO bringt sich aktiv in kommunalen Gremien ein, um auf die Bedürfnisse für kultursensible Pflege aufmerksam zu machen. Auch hier fördert die Gemeinde Utrecht finanziell.

Neben Vereinen und Stiftungen haben auch erste (kommerzielle) Pflegedienstleister ihr Angebot kultursensibel ausgerichtet bzw. sich explizit auf die Zielgruppe von Menschen mit (muslimischem) Migrationshintergrund spezialisiert. [MOB](#) ist ein Dienstleister für ambulante und stationäre Pflegedienste in der Region Rotterdam, der sich explizit kultursensibel ausrichtet. MOB beschäftigt vor allem Personal mit Migrationshintergrund. Es gibt spezialisierte Pflegeteams mit marokkanisch- und türkischstämmigem Personal. Einige Angebote werden komplett in der jeweiligen Muttersprache angeboten. Mit [Sensa Zorg](#) gibt es einen weiteren Anbieter für die Pflege von älteren Menschen und die Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung. Auch dieser Dienstleister fokussiert sein Angebot auf Menschen mit Migrationshintergrund, etwa durch Anstellung von Personal mit Sprach- und Kulturkenntnissen sowie die Einrichtung von muslimischen Gebetsräumen.

Die [Protestante Zorggroep Crabbhoff](#) ist ein Beispiel für die interkulturelle Öffnung eines nichtmuslimischen, professionellen Anbieters im Bereich Pflege. Die protestantische Einrichtung, die sowohl ambulante als auch stationäre Pflegedienste anbietet, kooperiert seit 2011

mit einer lokalen Plattform mehrerer türkischer Organisationen (Plattform Turkse Dordtenaren), um älteren türkischen Bürgerinnen und Bürgern eine religions- und kultursensible Pflege anbieten zu können. Das Projekt fokussiert insbesondere auf türkischstämmige Pflegebedürftige mit Demenz. 2013 wurde eine Wohneinheit speziell auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet. Die Einrichtung hat Mitarbeitende mit Kenntnis der türkischen Kultur und Sprache eingestellt und das bestehende Personal religions- und kultursensibel geschult. Ein türkissprachiger Flyer informiert über das Angebot der Einrichtung.

Im Bereich der Kinderbetreuung finden sich in den Niederlanden ca. 50 *Basisschools* (Vor- und Grundschule), die von muslimischen Einrichtungen betrieben werden. Sie sind staatlich anerkannt und damit Teil der privaten – meist religiös gebundenen – Schullandschaft, die den staatlichen Schulen gleichgestellt ist und staatliche Zuwendungen bekommt. Die *Basisschools* werden von Kindern ab vier Jahren besucht. Kinder von einem bis vier Jahren werden im sogenannten *Peuterspeelzaal* betreut. Einige der muslimischen *Basisschools* haben auch Peuterspeelzaalbetreuung im Angebot. 41 dieser muslimischen Einrichtungen sind im Dachverband [Islamitische Schoolbesturen Organisatie](#) (ISBO) organisiert. ISBO beschäftigt hauptamtliches Personal. Es berät die Einrichtungen zu Bildungskonzepten, juristischen Fragen und dem Aufbau von Schulen. Außerdem vertritt es die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Schulämtern, Regierungsinstitutionen sowie der Öffentlichkeit.

3.2 Der staatliche Umgang mit muslimischen sozialen Dienste in den Niederlanden⁴⁰

Prinzipiell soll der Zugang zu sozialen Diensten nach Ansicht der niederländischen Regierung für alle Bürgerinnen und Bürger gleichwertig ermöglicht werden. Das eröffnet prinzipiell auch muslimischen Einrichtungen, die für alle Bevölkerungsgruppen offen sind und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, z. B. in der Kinder- oder Altenpflegebetreuung, den Zugang zu staatlichen Regelleistungen. Eine spezifische Förderung muslimischer Organisationen und Angebote widerspricht dabei dem Grundsatz, Zugang und Qualität bei den sozialen Diensten universell und ohne Unterscheidung zu verbessern, und ist daher nicht vorhanden. Die Rutte-Regierung (seit 2010) hat unter dem Druck der erstarkenden rechtspopulistischen Partei PVV die allgemeinen Zuschüsse (institutionelle Förderung) für migrantische und damit auch muslimische Dachverbände kürzlich weitgehend gekürzt.⁴¹ Lediglich die offiziellen Gesprächspartner CMO und CGI erhalten noch eine Förderung.

Mit der Dezentralisierung durch die Reform des WMO und des Jeugdwet wurde die Finanzierung sozialer Dienste auf die kommunale Ebene verlagert (siehe oben). Die Kommunen erhalten finanzielle Mittel der nationalstaatlichen Ebene, die sie eigenverantwortlich verteilen. Nationalstaatliche Mittel werden daher nur mittelbar und weitgehend ohne Steuerungseffekt für soziale Dienste aufgewandt. Die religions- bzw. kultursensible Ausgestaltung sozialer

⁴⁰ Die Ergebnisse beruhen teilweise auf persönlichen Mitteilungen von Mitarbeitenden des Verwey-Jonker Institut.

⁴¹ Es gibt eine allgemeine Förderung von gemeinnützigen Organisationen, die durch den sog. ANBI-Status von der Mehrwertsteuer freigestellt werden und weitere Steuervorteile erhalten (ähnlich der Förderung von Gemeinnützigkeit in Deutschland). Viele der analysierten muslimischen Vereine und Organisationen besitzen ANBI-Status.

Dienste ist mit dieser Entwicklung daher auch (bewusst) aus dem Einflussbereich der nationalen Regierung heraus verschoben worden. Im 2015 reformierten WMO wird zwar erwähnt, dass Anbieter sozialer Dienste die ethnischen und religiösen Hintergründe der Klienten berücksichtigen sollen. Konkrete Maßnahmen oder Forderungen hierzu sind bisher jedoch ausgeblieben. Auch wurde in der Vergangenheit von der Regierung gefordert, interkulturelle Kompetenzen als Teil der Ausbildung von Berufen der sozialen Arbeit zu etablieren. Aktuell wird diese Forderung jedoch weder verfolgt noch gefördert. Neben staatlichen Mitteln fließt immer mehr privates Geld, etwa von Stiftungen, in die Finanzierung von sozialen Projekten und Diensten. Die Regierung erarbeitet daher derzeit neue Regeln für privat finanzierte Organisationen, die soziale Dienste erbringen. Ziel ist es, Qualitätsstandards zu gewährleisten. Die Professionalisierung von Personal steht hierbei auch zur Debatte, wenngleich nicht im Fokus. Finanzielle Förderung hierfür ist bisher jedoch nicht in Aussicht gestellt worden. Allgemein lässt sich festhalten, dass die nationale Regierung keine Förderung mit dem Ziel betreibt, soziale Dienste religions- und kultursensibel auszugestalten.

Die Kommunen sind teilweise aktiver bei der Förderung muslimischer Organisationen und Projekte, die soziale Dienste zielgruppenspezifisch anbieten. Durch die erweiterten Kompetenzen im Rahmen der beschriebenen Dezentralisierung, die auch die Finanzierung von sozialen Diensten beinhalten, spielen die Kommunen eine bedeutende Rolle zur Förderung muslimischer sozialer Dienste. Die Kommunen haben die Möglichkeit, identitätsbezogene Anbieter, d. h. auch religiöse Anbieter, in der Ausschreibung und Beauftragung von sozialen Diensten zu bevorzugen (vgl. TransitieBureau WMO 2015). Hier ergeben sich demnach kommunale Steuerungsmöglichkeiten, um auch Vereine oder Einrichtungen kultursensibler Angebote oder Kooperationsformen zu fördern. Erste Ansätze kommunaler Kooperationsnetzwerke konnten in der vorliegenden Recherche nachgewiesen werden. Muslimische bzw. Migrantenvereine, etablierte Anbieter sozialer Dienste – etwa in der Altenpflege oder Jugendarbeit – und Wohnungsbaugenossenschaften können mit finanzieller Unterstützung der Kommune auf lokaler Ebene Angebote religions- und kultursensibel ausgestalten. Grundsätzlich gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Die Gemeinde Utrecht galt beispielweise lange als Vorbild für die Einbindung muslimischer Vereinen in städtische Angelegenheiten wie u.a. die Jugendarbeit. In einem eigens eingerichteten Rat für Muslime wurden muslimische Organisationen in kommunale Strukturen und Diskussionen eingebunden. Dieser Rat soll nun angeblich aufgelöst werden. In Rotterdam wiederum existiert zwar eine spezifische Migrantenpolitik, die jedoch vorwiegend auf Probleme, beispielsweise Jugendkriminalität, fokussiert und vor allem den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund der Integrationsbemühungen stellt.

3.3 Zwischenfazit

Allgemein bleibt festzuhalten, dass soziale Dienstleistungen, die die Bedürfnisse von Muslimen berücksichtigen, in den Niederlanden weitgehend projektbezogen erbracht und daher kurzfristig finanziert werden. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen hängt dabei stark von den kommunalpolitischen Machtverhältnissen und oftmals auch einzelnen Personen in den Behörden ab.

Unter den Angeboten finden sich vor allem verschiedene Beratungs- und Bildungsangebote. Muslimische Dachverbände stehen ihren Mitgliedern mit institutioneller Beratung zur Verfügung, etwa zur Mittelbeantragung und dem Aufbau von Projekten oder zur Gewinnung und Qualifizierung von Freiwilligen. Auf individueller Ebene informieren Moscheegemeinden, Vereine und Stiftungen beispielweise über das niederländische Sozial- und Gesundheitssystem, die Erziehung von Kindern oder bieten Schuldnerberatung an. Interessant ist außerdem, dass sich in den Niederlanden Organisationen eigens zur Vertretung der Interessen älterer Menschen mit Migrationshintergrund gebildet haben. Neben den Dachverbänden, die vor allem beratend tätig sind, wird ein Großteil der Angebote von Stiftungen und Vereinen erbracht.

Neben der Beratung und Information macht die Jugendarbeit einen Großteil des Angebots muslimischer sozialer Dienste aus. Anders als in Deutschland und Österreich findet sich jedoch kein explizit muslimischer Jugendverband in der nationalen Jugendverbandsvertretung, dem *Nationalen Jeugdraad*.⁴² Jedoch bestehen in zahlreichen Städten Kooperationen zwischen der kommunalen Jugendhilfe und Migrantenorganisationen. Die Vielfalt sozialer Dienste in muslimischen Vereinen beinhaltet auch Angebote für Mädchen und Frauen mit dem Ziel ihrer Emanzipation. Für den Großteil dieser Angebote ist die Freiwilligenarbeit zentral, wie auch in Österreich und Deutschland. Die muslimischen Vereine und Moscheegemeinden leisten damit einen Beitrag nicht nur zur Erbringung muslimischer sozialer Dienste, sondern auch zum bürgerschaftlichen Engagement insbesondere von Jugendlichen.

Die Freiwilligen, die sich vor allem in der Jugend- und Frauenarbeit engagieren, haben häufig ähnliche Hintergründe wie die Zielgruppe mit Bezug auf Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, etc. Eine Stärke der muslimischen Organisationen und Vereine liegt somit darin, dass sie die Zielgruppe durch diesen Peer-to-Peer Ansatz besser erreichen als dies nichtmuslimische bzw. staatliche Einrichtungen können. Hier liegt viel Potential für Kooperationen zwischen muslimischen Organisationen, Behörden und nichtmuslimischen Einrichtungen, u. a. um Lücken im Regelsystem zu identifizieren. Wie gezeigt wird, finden solche Kooperation auf lokaler Ebene teilweise schon statt und werden kommunal gefördert.

Neben den auf Freiwilligenarbeit angewiesenen Vereinen haben sich einige professionelle Anbieter von Pflegedienstleistungen und Kinderbetreuung auf Angebote für Muslime bzw. Menschen mit Migrationshintergrund spezialisiert. Die kultursensible Pflege soll vor allem durch Personal mit (muslimischem) Migrationshintergrund gewährleistet werden. Muslimische Kinderbetreuung (und Schulbildung) wird vermehrt angeboten und lässt sich leicht in das System der privaten (religionsgebundenen) und vom Staat geförderten Bildungseinrichtungen in den Niederlanden integrieren.

Eine gesamtstaatliche Strategie zur Förderung muslimischer sozialer Dienste lässt sich in den Niederlanden nicht finden. Aufgrund der Dezentralisierung ist dies auch nicht zu erwarten. Die Gestaltungs- und Finanzierungskompetenzen für die Bereiche Kinder- und Jugend-

⁴² Der Nationale Jeugdraad ist vergleichbar mit dem deutschen Bundesjugendring.

sowie Altenhilfe liegen weitgehend bei den Kommunen, die muslimische Projekte und Kooperationsformen in unterschiedlicher Art und Weise fördern.

Bezogen auf die vier Fragestellungen ergibt sich folgendes Bild: Aufgrund der Dezentralisierung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Altenhilfe besteht großer kommunaler Spielraum für Schwerpunkte und damit auch für eine Finanzierung religionssensibler sozialer Dienste. Auf dem Wohlfahrtsmarkt finden sich erste migranten- bzw. muslimspezifische Angebote der Kinderbetreuung und Altenpflege, die sich über die Regelsysteme finanzieren (Frage 1: Finanzierung). Auch mit Blick auf Information und Beratung finden sich keine gesamtstaatlichen Förderungsmaßnahmen. Da viele der analysierten Organisationen jedoch eben jene Beratung sowohl für Projektträger als auch Einzelpersonen anbieten, läge hier ein potentielles Feld kommunaler Förderung, das über Projektfinanzierung teilweise bereits genutzt wird (Frage 2: Information und Beratung). Einher mit einer Förderung auf kommunaler Ebene geht häufig auch eine Einbindung der muslimischen Organisationen in lokale Netzwerke oder Kooperationsformen muslimischer mit nichtmuslimischen Anbietern sowie mit Behörden. Eine kommunale Steuerungswirkung ist hier zumindest potentiell vorhanden (Frage 3: Kooperation und Teilhabe). Bezogen auf das Personal und die Gewinnung sowie Qualifizierung von Freiwilligen bleibt festzuhalten, dass es muslimische Organisationen wie z. B. IHSAN gibt, die zu Gewinnung und Qualifizierung von Freiwilligen beratend tätig sind. Auch hier besteht Potential für kommunale Förderung (Frage 4: Ehrenamt, Hauptamt, Qualifizierung).

4 Fazit

Das vorliegende Arbeitspapier zeigt, dass es sowohl in Österreich als auch den Niederlanden muslimische soziale Dienste in einer breiten Vielfalt gibt, die jedoch bei weitem nicht das Ausmaß und die Professionalisierung der christlich und weltlich orientierten Angebote erreicht. Aufgrund des explorativen Charakters der Studie und der Tatsache, dass die Vielfalt der Angebote nicht abschließend und umfassend recherchiert werden konnte, ist eine vergleichende Betrachtung der untersuchten Mitgliedstaaten nur in Ansätzen möglich. Es lassen sich jedoch erste Aussagen über Trends und Gemeinsamkeiten treffen.

Die muslimische **Jugendarbeit** ist der Bereich, der sowohl in Österreich als auch den Niederlanden am besten entwickelt ist und in Ansätzen vergleichbar mit nichtmuslimischen Angeboten ist. Insbesondere in Österreich finden sich überregionale Strukturen der Jugendverbandsarbeit. Die Angebote für Jugendliche (Hausaufgabenbetreuung, Hilfe bei schulischen Problemen, Freizeitgestaltung, Weiterbildung in diversen Kursangeboten, Treffpunkte, Mentoringausbildung, etc.) werden in beiden Staaten überwiegend vom Engagement Freiwilliger in muslimischen Vereinen und Organisationen getragen. Dadurch werden die Angebote erst ermöglicht und gleichzeitig wird das bürgerschaftliche Engagement vor allem junger (muslimischer) Jugendlicher aktiv gefördert.

Muslimische soziale Dienste der **Kinderbetreuung und der Pflege** älterer Menschen sind vereinzelt vorzufinden. Der Bedarf solcher Angebote ist vorhanden und wird mutmaßlich weiter ansteigen. Vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung finden sich einige Anbieter in

beiden Staaten, in Österreich vor allem in Wien. Die Einrichtungen sind häufig staatlich anerkannt und profitieren dann auch von den staatlichen bzw. kommunalen Regelförderstrukturen. Für den Bereich der Pflege älterer Menschen wird in beiden Staaten ein steigender Bedarf an religions- und kultursensibler Pflege gesehen. Dieser wird in Österreich von staatlicher Seite in offiziellen Dokumenten anerkannt. Es bleibt abzuwarten, wie politische Akteure mit diesem Bedarf in Zukunft umgehen werden, ob Fördermittel bereit gestellt, Ausbildungsgänge (weiter) angepasst oder Qualitätsanforderungen an Pflegeeinrichtungen diesbezüglich verändert werden.

Mit Blick auf die **Finanzierung** muslimischer sozialer Dienste bleibt festzuhalten, dass in Österreich vor allem die Jugendarbeit in institutionelle Förderstrukturen eingebunden ist, sei es über die Förderung der Jugendverbände MJÖ und AJÖ oder über Projektfinanzierung, wengleich letztere oft kurzfristig und nicht nachhaltig abläuft. In Wien werden außerdem die anerkannten Kindertagesstätten durch die kommunalen Förderstrukturen (teil)finanziert. Es bleibt jedoch weitgehend eine Abhängigkeit von Projektmitteln zu konstatieren. Diese findet sich vielfach auch in den Niederlanden. Hier hängt es von den kommunalen Machtverhältnissen und oftmals auch einzelnen Personen in den Behörden ab, ob Organisationen gefördert werden, die muslimische soziale Dienste anbieten. Unklar ist, welche Auswirkungen die Anfang 2015 durchgeführte Dezentralisierung zugunsten der kommunalen Ebene in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Altenhilfe auf die Förderstrukturen haben wird. Nationalstaatliche Impulse sind in den Niederlanden derzeit eher nicht zu erwarten, da eine zielgruppenspezifische Förderung des Zugangs zu sozialen Diensten abgelehnt wird.

Information und Beratung ist ein zentraler Aspekt muslimischer Vereine, Moscheegemeinden und Dachverbände und steht gleichzeitig im Zentrum des Interesses staatlicher bzw. kommunaler Akteure. Vonseiten der Verbände und Vereine beraten Dachverbände ihre Mitglieder in der Projektmittelbeantragung und bezüglich der Rekrutierung von Freiwilligen. Außerdem werden Personengruppen über Leistungen der Sozialsysteme, Erziehungsfragen oder Schuldnerberatung informiert. Sowohl in Österreich als auch den Niederlanden arbeiten muslimische Vereine vor allem in der Jugend- und Beratungsarbeit mithilfe des Peer-to-Peer Ansatzes. Freiwillige mit ähnlichen Hintergründen (Alter, Religion, Herkunft, Sprache) wie die Zielgruppe schaffen niedrigschwellige Angebote. Die Kommunikation unter Gleichen führt zu Vertrauen und der Identifikation mit den Anbietenden. Hier liegt eine Stärke der muslimischen sozialen Angebote, um Zugangsbarrieren zu sozialen (Regel-)Diensten wie Informationsdefizite, Verständigungsprobleme, kulturelle Missverständnisse, etc. abzubauen. Dieser Bereich birgt viel Potential für **Kooperationen** von muslimischen Gemeinden und Vereinen mit staatlichen Behörden aber auch nichtmuslimischen Einrichtungen. In Österreich wird etwa versucht, die muslimischen Vereine in Kooperationsprojekte mit der BAG einzubinden. So werden z. B. gemeinsam Mentorinnen und Mentoren ausgebildet. Die Verbände der BAG können aus dieser Perspektive als Mittler betrachtet werden, die ihr Wissen und ihre Strukturen zur Verfügung stellen. Muslimische Vereine bringen den Zugang zu der Zielgruppe in die Kooperation ein. Staatliche Projektfinanzierung unterstützt diese Kooperationen teilweise. In Österreich sind außerdem die Jugendorganisationen MJÖ und AJÖ in die Strukturen der Bundesjugendvertretung eingebunden und arbeiten mit anderen Jugendorganisationen im

Bereich der kinder- und jugendpolitischen Arbeit zusammen. In den Niederlanden werden muslimische Vereine vereinzelt in kommunale Strukturen oder Gremien eingebunden und Kooperationsprojekte zur Erbringung etwa von kultursensiblen Altenhilfeangeboten durch die kommunale Seite unterstützt.

Mit Blick auf die **fachliche und organisatorische Qualifizierung** des vorwiegend ehrenamtlich tätigen Personals in den muslimischen Vereinen und Moscheegemeinden fanden sich nur wenige Ansätze in den Vergleichsländern, sowohl staatlicherseits als auch aus der Zivilgesellschaft heraus. In den Niederlanden unterstützt IHSAN bei der Mittelbeantragung und Rekrutierung von Freiwilligen. In Österreich wurde zwar der Bedarf auch staatlicherseits erkannt, Pflegepersonal religionssensibel zu qualifizieren und Personal mit Migrationshintergrund zu rekrutieren. Konkrete Maßnahmen sind jedoch kaum vorhanden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass muslimische soziale Dienste in Österreich und den Niederlanden vor allem im Kinder- und Jugendbereich vorhanden sind, dabei jedoch weitgehend auf Freiwilligenarbeit basieren. Der Bedarf an muslimischen Diensten in der Pflege älterer Menschen ist zwar identifiziert, jedoch sind Angebote bisher (noch) selten. Der staatliche Umgang mit bzw. die Förderung von muslimischen sozialen Diensten geht vielfach nicht über eine Projektfinanzierung hinaus. Regelfinanzierungsstrukturen wurden bisher kaum angepasst, z. B. an Anforderungen bezüglich interkultureller und religionssensibler Qualifikation von Personal oder Förderung von Sprachkenntnissen beim Personal. Die Diskussion über muslimische Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien zeigt, dass die politischen Akteure erst noch geeignete Konzepte im Umgang mit dem steigenden Bedarf und möglichen Bedürfnissen auch bezüglich der Förderstrukturen entwickeln bzw. aufnehmen müssen. Diese Notwendigkeit wird mit dem Zuzug Geflüchteter aus vorwiegend muslimischen Staaten in nächster Zeit drängender denn je.

5 Literaturverzeichnis

- Aslan, E. (2015): *Projektbericht „Evaluierung islamischer Kindergärten/-gruppen in Wien“*. Kurze Darstellung der relevanten Zwischenergebnisse; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/hshq5bd>.
- Aslan, E.; Ersan-Akkilic, E.; Kolb (2015): *Imame und Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für SozialwissenschaftenJ.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ed.) (2015): *Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime. Ein Überblick aus Kommunen und den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/pq9rrrc>.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ed.) (2012): *Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demographischen Wandel*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/ju4lhxq>.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland*. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/zhe22n9>.
- Bauer, W. (2015): *Der Islam in Österreich. Ein Überblick*; abrufbar unter: www.politikberatung.or.at/uploads/media/Der_Islam_in_OEsterreich.pdf.
- BMEIA – Österreichisches Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): *Islamgesetz 2015. Zusammenfassung*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/z6rhjak>.
- BMFJ – Österreichisches Bundesministerium für Familie und Jugend (2015): *Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Factsheet*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/zq38mrd>.
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland (ed.) (2011): *Abschlussbericht zur Studie ‚Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes‘*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/zqbt5tv>.
- BMI – Österreichisches Bundesministerium für Inneres (2013): *Dialogforum Islam. Bericht*. Wien; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/jr26aj2>.
- Davelaar, M.; Toorn, J. van den; Witte, N. de; Beaumont, J.; Kuiper, C. (2011): *Faith-Based Organisation and Social Exklusion in the Netherlands*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/gnsbhj3>.
- Davelaar, M.; Witte, N. de; Swinnen, H.; Beaumont, J. (2009): *FBOs and Social Exclusion in The Netherlands*. In: Dierckx, D.; Vranken, J.; Kerstens, W. (eds.): *Faith-Based Organisations and Social Exclusion in European Cities: national context reports*; Leuven: Acco: 197-246; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/znlekky>.
- DIK – Deutsche Islamkonferenz (2014): *Gemeinsames Programm zur Fortführung der Deutschen Islam Konferenz in der 18. Legislaturperiode: Für einen Dialog auf Augenhöhe*; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/hahowkt>.

- Ewik, H. van (2010): *Youth work in the Netherlands – History and future directions*. In: Cousée, F.; Verschelden, G.; Walle, T. van de; Mędlińska, M.; Williamson, H. (eds.): *The history of youth work in Europe. Relevance for youth policy today. Vol. 2*. Strasburg: Council of Europe Publishing: 69-82.
- Expertenrat für Integration (ed.) (2015): *Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft*. Wien; abrufbar unter: www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf.
- Ferragina, E.; Seeleib-Kaiser, M. (2015): *Determinants of a Silent (R)evolution: Understanding the Expansion of Family Policy in Rich OECD Countries*. Social Politics, Vol. 22 (1): 1-37.
- Gaitanides, S. (2004): *Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine*. In: Rommelspacher, B. (ed.): *Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten. Dokumentation der Fachtagung vom 23.09.2003*, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. S. 4-18; abrufbar unter: www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiswho/gaitanides/visionen_stolpersteine_ikoe.pdf.
- Halm, D.; Sauer, M. (2015): *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden*. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz; abrufbar unter: <http://tinyurl.com/pqyszbc>.
- Hoogendoorn, K.; Hilverdink, P.; Darwish, L. (2012): *Including all children and young people. Moving towards a positive approach in youth policy in the Netherlands*; abrufbar unter: www.youthpolicy.nl/yp/downloadsyp/downloadsyp-Including-all-children-and-young-people.pdf
- Koning, M. de (2015): *Netherlands*. In: Nielsen, J.; Akgönül, S.; Alibašić, A.; Račius, E. (eds.): *Yearbook of Muslims in Europe*. Leiden: Brill: 439-458.
- Schalk, J., Reijnders, M., Vielvoye, R., Kijzer, I., de Jong, M. (2014): *Decentralization in the Netherlands: from blueprints to tailor-made services?* In: The Hague Governance Quarterly, Vol. 2; abrufbar unter: www.governancequarterly.org/issue2-main-en.html
- Schirilla, N. (2011): *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste*. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge e.V. (ed.): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Schmidinger, T.; Çakır, A. (2015): *Austria*. In: Nielsen, J.; Akgönül, S.; Alibašić, A.; Račius, E. (eds.): *Yearbook of Muslims in Europe*. Leiden: Brill: 45-66.
- TransitieBureau WMO (2015): *Handreiking „Identiteitsgebonden hulpverlening“*; abrufbar unter: https://vng.nl/files/vng/publicaties/2015/201415-handreiking-identiteitsgebonden-hulpverlening_31.pdf
- Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaften – Islamische Religionspädagogik: *Islamlandkarte. Islamische Vereine und Moscheen in Österreich. Verschiedene Stichworte*; abrufbar unter: www.islam-landkarte.at.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0) 69 - 95 789 - 0
Fax: +49 (0) 69 - 95 789 - 190
Internet: <http://www.iss-fm.de>

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/in.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), D-11018 Berlin, gefördert wird.

Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>

Träger der Beobachtungsstelle:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0) 69 - 95 789 - 0
Fax: +49 (0) 69 - 95 789 - 190
Internet: <http://www.iss-fm.de>

Autor

Dr. Sören Hoyer (soeren.hoyer@iss-fm.de)

Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

Erscheinungsdatum: Februar 2016

Erscheinungsort: Berlin

Träger:

